Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden gebeten, eine Bewerbung abzugeben. Die in den beiliegenden Vergabe- und Vertragsunterlagen beschriebene Lieferung soll gemäß UVgO in einer Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb vergeben werden.

1.	In offener Stellvertretung des/der Auftraggeber	Johannesstift Diakonie Services GmbH (JDS) Service Center Einkauf und Logistik (SCEuL) Siemensdamm 50 13629 Berlin
2.	Auskunft über Vergabe- / Vertrags-unterlagen	Die JDS (SCEuL) ist beauftragt, alle Liefer- und Dienstleis-tungen im Zusammenhang mit dem zentralen Einkauf für die betreuten Einrichtungen zu erbringen. Dies umfasst insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren / Ausschreibungen bis zur Zu-schlagserteilung / Auftragsvergabe.

Es gelten die bereitgestellten Vergabeunterlagen und Fristen.

Mit freundlichen Grüßen

Strategischer Einkauf / Investitionen
Johannesstift Diakonie Services GmbH
SC Einkauf und Logistik (SCEuL)

Bedingungen zum Vergabeverfahren
Rahmenvertrag über Lieferung, Aufstellung, Einweisung und Inbetriebnahme eines mobilen OP-Tischsystems (mobile OP-Tischsäule)
Vergabenummer: 2026_JDS_05

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Gegenstand der Ausschreibung ... 3
1.1. Ausführungszeitraum ... 3
2. Projektbeschreibung ... 3
2.1. Zeitlicher Ablauf des Vergabeverfahrens ... 3
2.2. Form- und Frist für die Einreichung des Teilnahmeantrag ... 4
2.3. Form- und Frist für die Angebotsabgabe (Termine ist unter Vorbehalt) ... 4
2.4. Adresse/Kontakt ... 4
2.5. Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme ... 4
2.6. Vergütung / Kostenerstattung ... 4
2.7. Neben- / Alternativangebote ... 4
3. Leistungsverzeichnis ... 4
3.1. Hinweise zum Ausfüllen des Leistungsverzeichnisses ... 4
4. Mindestbedingungen ... 5
5. Wertungskriterien für den Rahmenvertrag ... 5
5.1. Bewertung Gesamtpreis ... 5
5.2. Bewertung Gesamtpreis Service und Nebenleistungen ... 5
5.3. Bewertung Funktionalität ... 5
5.4. Bemusterung während der Angebotsphase ... 5
5.5. Wertungszahl ... 6
6. Wertungskriterien für den Miniwettbewerb ... 6
6.1. Bewertung Preis ... 6
6.2. Bewertung Akzeptanz des Anwenders ... 6
6.3. Wertungszahl ... 7
7. Weiterführende Information ... 7
7.1. Bieterportal ... 7
7.2. Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen ... 7
7.3. Kommunikation innerhalb des Verfahrens, Vollständigkeit und Aktualität der Unterlagen, Unklarheiten ... 7
7.4. Nachprüfverfahren ... 7
7.5. Datenschutz ... 7
7.6. Bewerber-/Bietergemeinschaft ... 8
7.7. Nachunternehmer (Unteraufträge)/Eignungsleihe (gem. §§ 47 VgV/34 UVgO) ... 8
7.8. Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen ... 8
8. Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) und technische Vertragsbedingungen ... 8
8.1. Allgemeines ... 8
8.2. Allgemeine Angebotsbedingungen ... 9
8.3. Liefermodalitäten ... 9
8.4. Konditionen ... 9
8.5. Auftragsabwicklung und Rechnungslegung ... 9
8.6. Gewährleistung/ Schadensersatz/ Haftung/ Verzug ... 9
8.7. Rechtsnachfolge ... 10
8.8. Schriftform, Nebenabreden ... 10

1. Einleitung und Gegenstand der Ausschreibung

Die Johannesstift Diakonie Services GmbH (JD Services) führt ein Vergabeverfahren für einen Rahmenvertrag über Lieferung, Aufstellung, Einweisung und Inbetriebnahme eines mobilen OP-Tischsystems (mobile OP-Tischsäule) durch. Sie werden gebeten, ein Angebot abzugeben. Die in den beiliegenden Vergabe- und Vertragsunterlagen beschriebene Liefer- und Dienstleistung soll gemäß UVgO in einer Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb vergeben werden. Die Rahmenbedingungen und Anforderungen entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten und beigefügten Unterlagen.

1.1. Ausführungszeitraum

Der Vertrag tritt mit Zuschlagserteilung in Kraft und endet mit Ablauf des 31.12.2029, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.
Option: Es besteht für die Auftraggeber eine einseitige Verlängerungsoption von einem Jahr. Die Auftraggeber haben hierzu gegenüber dem Auftragnehmer spätestens einen Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit in Textform (E-Mail ausreichend) die Fortsetzung des Rahmenvertrages zu erklären. Der Auftragnehmer hat auf die Vertragsverlängerung je-doch keinen Anspruch. Die Vertragsverlängerung führt zu keiner gesonderten Preisanpassung. Sollten sich während der Vertragslaufzeit die Marktpreise nachweislich signifikant unter den verhandelten Komponentenpreisen verändern, behalten sich die Auftraggeber das Recht vor, die Preise grundsätzlich neu zu verhandeln.

2. Projektbeschreibung

Gegenstand der Beschaffung ist die Lieferung eines vollständigen, betriebsbereiten Systems einschließlich sämtlicher erforderlicher Komponenten und Zubehörteile. Der Leistungsumfang umfasst neben der Lieferung auch die fachgerechte Aufstellung und Montage, die technische Inbetriebnahme sowie die Einweisung des medizinischen und technischen Personals in die sachgerechte Bedienung und Handhabung des Systems.
Das OP-Tischsystem soll einen flexiblen und standortunabhängigen Einsatz innerhalb des OP-Bereiches ermöglichen und eine sichere, zuverlässige sowie bedarfsgerechte Patientenlagerung während operativer Eingriffe gewährleisten.

Der Zuschlag für den Rahmenvertrag wird, unter Berücksichtigung der genannten Kriterien, auf die ersten zwei wirtschaftlichsten Angebote erteilt (2-Lieferanten-Strategie). Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag – bei gegebener Wirtschaftlichkeit – an einen einzelnen Lieferanten zu vergeben, auch wenn grundsätzlich eine Aufteilung auf mehrere Lieferanten möglich wäre.

2.1. Zeitlicher Ablauf des Vergabeverfahrens

Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen während Teilnahmewettbewerb	04.12.2026
Beantwortung rechtzeitig eingegangener Aufklärungsfragen bis	08.12.2026
Frist für den Antrag auf Teilnahme	11.12.2026, 11:00 Uhr

Nachstehend aufgeführte Termine sind unter Vorbehalt:

Versand der Aufforderung zur Angebotsabgabe	14.12.2026
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen zum Angebotsinhalt	31.12.2026
Beantwortung rechtzeitig eingegangener Aufklärungsfragen bis	05.01.2027
Angebotsfrist	08.01.2027, 13:00 Uhr
Bemusterung während der Angebotsphase	18. bis 21.01.2027
1. Verhandlung	19.01.2027
Last Call für Schlussangebote	behält sich der Auftraggeber vor und teilt der Auftraggeber mit
Zuschlags- / Bindefrist:	26.02.2027

Sofern erforderlich, werden mehrere Verhandlungsrunden mit dem Bieter durchgeführt. Es werden maximal vier Verhandlungsrunden geführt. Zur Abgabe eines abschließenden Angebotes wird dementsprechend aufgefordert, jedoch behält sich der Auftraggeber vor, den Zuschlag auf das Erstangebot zu vergeben.

2.2. Form- und Frist für die Einreichung des Teilnahmeantrag

Bei der Abgabe des Teilnahmeantrages ist der folgende Abgabetermin zwingend einzuhalten:

11.12.2026, 11:00 Uhr

Für die Abgabe des Teilnahmeantrages sind die beigefügten Formblätter zu verwenden. Nachforderungen werden vorbehalten. Nachgeforderte Unterlagen sind in der Regel innerhalb von 3 Werktagen einzureichen. Werden die Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachgereicht, ist der Teilnahmeantrag zwingend auszuschließen. Die Unterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen. Es ist elektronisch über https://dtvp.de/ einzureichen. Es ist keine Zusatzsoftware und keine Signatur erforderlich. Besteht aus Sicht des Bieters zwingender Änderungsbedarf, da z.B. die vorgegebene Ausführung nicht realisierbar ist, so ist auf diese Änderungsnotwendigkeit vor Angebotsabgabe mittels einer Bieterfrage hinzuweisen. Bieter dürfen keine eigenen AGB beifügen.

2.3. Form- und Frist für die Angebotsabgabe (Termine ist unter Vorbehalt)

Bei der Abgabe der Angebote ist der folgende Abgabetermin zwingend einzuhalten:

08.01.2027, 13:00 Uhr

Für die Angebotserstellung sind die beigefügten Formblätter zu verwenden. Nachforderungen werden vorbehalten. Nachgeforderte Unterlagen sind in der Regel innerhalb von 3 Werktagen einzureichen. Werden die Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachgereicht, ist das Angebot zwingend auszuschließen. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Es ist elektronisch über https://dtvp.de/ einzureichen. Es ist keine Zusatzsoftware und keine Signatur erforderlich. Besteht aus Sicht des Bieters zwingender Änderungsbedarf, da z.B. die vorgegebene Ausführung nicht realisierbar ist, so ist auf diese Änderungsnotwendigkeit vor Angebotsabgabe mittels einer Bieterfrage hinzuweisen. Bieter dürfen keine eigenen AGB beifügen.

2.4. Adresse/Kontakt

Johannesstift Diakonie Services GmbH
- Service Center Einkauf und Logistik (SCEuL) -
Siemensdamm 50
13629 Berlin

2.5. Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme

Angebote können bis zum Abgabetermin schriftlich berichtigt, geändert oder zurückgezogen werden. Änderungen oder Ergänzungen von Angeboten, die nach Ablauf der genannten Frist bei der ausschreibenden Stelle eingehen, werden nicht berücksichtigt. Soweit der Bieter Änderungen in seinen Unterlagen vorgenommen hat, müssen diese zweifelsfrei und als solche erkennbar sein.

2.6. Vergütung / Kostenerstattung

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren werden keine Kosten erstattet.

2.7. Neben- / Alternativangebote

Nebenangebote sind für dieses Verfahren nicht zugelassen.

3. Leistungsverzeichnis

3.1. Hinweise zum Ausfüllen des Leistungsverzeichnisses

Alle Einzelartikel sind in die Anlage zum Leistungsverzeichnis zwingend einzutragen.
Alle Angaben sind in deutscher Sprache zu machen.

Zur Verbesserung der Eindeutigkeit und um Interpretationsprobleme bei der Bearbeitung und Auswertung des Leistungsverzeichnisses (LV) zu vermeiden, dürfen Formatierung und Layout nicht verändert werden!
Im LV ist der netto Angebotspreis und der gültige Mehrwertsteuer einzutragen. Der geht in die Bewertung ein.

4. Mindestbedingungen

Um an der Ausschreibung teilnehmen zu können, müssen die Bieter die im Leistungsverzeichnis genannten Mindestbedingungen (Muss-Kriterien) erfüllen. Jedes einzelne Los muss komplett angeboten werden. Wird nicht jede Position eines Loses angeboten, wird der Bieter von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

5. Wertungskriterien für den Rahmenvertrag

Der Zuschlag für den Rahmenvertrag wird, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Kriterien, auf die ersten zwei wirtschaftlichsten Angebote je Los erteilen (2-Lieferanten-Strategie). Die JDS möchte jedoch eine Standardisierung mit dieser Ausschreibung herbeiführen und sich ggf. auf 2 Systemlieferanten (losübergreifen) beschränken. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag – bei gegebener Wirtschaftlichkeit – an einen einzelnen Lieferanten zu vergeben, auch wenn grundsätzlich eine Aufteilung auf zwei Lieferanten möglich wäre. Die detaillierte Bewertungsmatrix ist im Preisblatt (PB) abgebildet. Die Summe der Gewichtung aller Zuschlagskriterien beträgt 100 %. Die Gewichtung der Kriterien ist für alle Lose gleich.

Kriterien	Gewichtung
Gesamtpreis Netto	60%
Gesamtpreis Netto Service und Nebenleistungen	20%
Leistungspunkt aus Kriterienkatalog	20%

5.1. Bewertung Gesamtpreis

Gewertet wird der gewichtete angebotene Nettopreis aus dem Preisblatt (PB).
Eine Beispielrechnung zur Bestimmung des Punktwertes entnehmen Sie bitte der Registerkarte Angebotswertung aus dem Preisblatt (PB).

5.2. Bewertung Gesamtpreis Service und Nebenleistungen

Gewertet wird der angebotene Nettopreis aus dem Preisblatt (PB).
Eine Beispielrechnung zur Bestimmung des Punktwertes entnehmen Sie bitte der Registerkarte Angebotswertung aus dem Preisblatt (PB).

5.3. Bewertung Funktionalität

Gewertet werden die Leistungspunkte aus dem Kriterienkatalog dem Leistungsverzeichnis (LV).
In Anbetracht der hohen Bedeutung der Narkose- und Beatmungssysteme wird als Mindestqualitätsstandard eine Leistungspunktzahl von der Hälfte von maximal zu erreichenden Leistungspunkten festgelegt. Bieterangebote, deren Systeme nicht mindestens mit der Hälfte der maximalen Punktzahl bewertet werden, werden aus dem Vergabeverfahren aus-geschlossen, da das Produkt als ungeeignet eingeschätzte wird.
Eine Beispielrechnung zur Bestimmung des Punktwertes entnehmen Sie bitte der Registerkarte Angebotswertung aus dem Preisblatt (PB).

5.4. Bemusterung während der Angebotsphase

Der Auftraggeber behält sich vor, im Rahmen der Angebotsphase eine Bemusterung des angebotenen OP-Tischsystems durchzuführen. Ziel der Bemusterung ist es, die angebotene Systemlösung hinsichtlich ihrer technischen Eigenschaften, Funktionalität, Bedienbarkeit und Eignung für den vorgesehenen klinischen Einsatz zu überprüfen. Der Bieter verpflichtet sich, das angebotene System im Falle einer entsprechenden Aufforderung für die Bemusterung kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung, Anlieferung und gegebenenfalls erforderliche Abholung erfolgen in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Die Bemusterung dient der fachlichen Beurteilung des angebotenen Systems und kann ergänzend zur Angebotsbewertung herangezogen werden. Der konkrete Termin und die organisatorischen Rahmenbedingungen werden den Bietern rechtzeitig mitgeteilt.

5.5. Wertungszahl

Addition der einzelnen Punktwerte aus den o. g. Bewertungen. Maximal kann eine Wertungszahl von 100 erreicht werden. Der erstplatzierte Bieter mit der höchsten Wertungszahl erhält den Zuschlag für den Rahmenvertrag.

6. Wertungskriterien für den Miniwettbewerb

Der Zuschlag im Miniwettbewerb wird, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Kriterien, auf das wirtschaftlich günstigste Angebot des Bieters aus dem bezuschlagten Rahmenvertrag erteilt. Die detaillierte Bewertungsmatrix ist im Leistungsverzeichnis abgebildet. Die Summe der Gewichtung aller Zuschlagskriterien beträgt 100 %. Die Gewichtung der Kriterien ist für alle Lose gleich.

Kriterien	Gewichtung
Angebotspreis (netto)	60%
Akzeptanz des Anwenders	40%

6.1. Bewertung Preis

Gewertet wird der Nettopreis aus dem Angebot der finalen Konfiguration des gewünschten Gerätes. Der Bieter mit dem günstigsten Preis (Wert pA) erhält 60 Punkte. Die Punkte der weiteren Bieter (Wert pB, pC, pD usw.) werden wie folgt ermittelt: Bieter B = Wert pA / Wert Bieter pB x 100. Der erreichte Punktwert der Bieter (Rundung bis zur zweiten Nachkommastelle) wird dann mit der Gewichtung multipliziert.

6.2. Bewertung Akzeptanz des Anwenders

Die Rezension erfolgt im Rahmen einer Präsentation des angebotenen Systems, bei der ausschließlich die angebotenen Produkte der Bewertungskommission vorzustellen sind. Alle Produkte die während der Präsentation der Bewertungskommission präsentiert und vorgestellt werden, sind Bestandteile des abgegebenen Angebotes. Der geplante Termin für die Anwenderrezension wird während des Miniwettbewerbs bekanntgegeben.
Der Bieter mit der höchsten Punktzahl (Wert lA) erhält 40 Punkte. Die Punktwerte der anderen Bieter (Wert lB, lC, lD usw.) werden umgekehrt proportional nach der folgenden Formel bewertet: Punkte des Bieters B = Wert lB / Wert lA x 100. Der erreichte Punktwert (Rundung bis zur zweiten Nachkommastelle) wird dann mit der Gewichtung multipliziert.

Bei der Punktevergabe wird das folgende Bewertungsschema zugrunde gelegt:

- 5 Punkte
  Erhält ein Produkt, welches der konkret definierten Erwartungshaltung gemäß Mindestkriterien/Leistungsverzeichnis entspricht oder darüber hinausgeht. Es sind keine oder nur unwesentlichen Einschränkungen in der Nutzbarkeit zu erwarten.
- 3 Punkte
  Erhält ein Produkt, welches nur mit Einschränkungen der konkret definierten Erwartungshaltung gemäß Mindestkriterien/ Leistungsverzeichnis entspricht. Das Produkt erfüllt die Anforderungen befriedigend. Es sind Einschränkungen in der Nutzbarkeit zu erwarten, die jedoch im Ganzen keine erhebliche Bedeutung haben.
- 1 Punkt
  Erhält ein Produkt, welches der konkret definierten Erwartungshaltung gemäß Mindestkriterien/ Leistungsverzeichnis des Auftraggebers nur in Ansätzen entspricht. Das Produkt erfüllt die Anforde-

rungen ausreichend. Es sind erhebliche Einschränkungen in der Nutzbarkeit zu erwarten. Die Nutzbarkeit des Produktes ist im Ganzen gerade noch gegeben.

6.3. Wertungszahl

Addition der einzelnen Punktwerte aus den o. g. Bewertungen. Maximal kann eine Wertungszahl von 100 erreicht werden. Der Bieter mit der höchsten Wertungszahl erhält den Zuschlag.

7. Weiterführende Information

7.1. Bieterportal

Das Vergabeverfahren wird elektronisch in der vollständig webbasierten E-Vergabeplattform DTVP durchgeführt und ist unter folgender URL im Internet erreichbar https://dtvp.de/. Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform als Datei-Downloads bereitgestellt.
Es ist keine Zusatzsoftware und keine digitale Signatur erforderlich. Die Unterschrift ist in Textform (§ 126b BGB) abzugeben. Die zu übermittelnden Unterlagen und Formulare müssen dementsprechend unterschrieben werden.

7.2. Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet werden. Jede Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der vergebenden Stelle nicht statthaft. Die Bewerber bzw. Bieter verpflichten sich zur Wahrung des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses des Auftraggebers, welche er innerhalb des Ausschreibungsverfahrens erlangt.

7.3. Kommunikation innerhalb des Verfahrens, Vollständigkeit und Aktualität der Unterlagen, Unklarheiten

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, so hat es unverzüglich und vor Angebotsabgabe über https://dtvp.de/ darauf hinzuweisen. Während des Vergabeverfahrens werden über https://dtvp.de/ ggf. Antworten auf Bieterfragen oder Änderungen an den Vergabeunterlagen veröffentlicht. Daher empfehlen wir, dass beim Download der Vergabeunterlagen die Kontaktdaten hinterlassen werden. Dann werden Sie über Aktualisierungen per Mail informiert. Hinterlassen Sie Ihre Kontaktdaten nicht, müssen Sie eigenverantwortlich sicherstellen, dass die von Ihnen genutzten Vergabeunterlagen dem aktuellen Stand entsprechen und tragen das Risiko des Angebotsausschlusses. Dadurch, dass die Johannesstift Diakonie Services GmbH deutschlandweit tätig ist und die ausgeschriebene Leistung ggf. flächendeckend eingesetzt werden soll, ist es unabdingbar, dass die Ausschreibungskriterien aller Bundesländer zu tragen kommen und von den Bewerbern*innen / Teilnehmern innen anerkannt werden müssen. Im Rahmen der Prüfung der Teilnahmeanträge behält sich der Auftraggeber vor, nach Öffnung der Teilnahmeanträge bis zur Auswahl der Bewerber, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden sollen, Aufklärungsgespräche mit Bewerbern zu führen, um eventuelle Zweifel über ihre Eignung zu beseitigen. Verhandlungen sind im Teilnahmewettbewerb unzulässig.

7.4. Nachprüfverfahren

Die Wahl der Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb nach UVgO erfolgt freiwillig, daher ist der Rechtsweg zur Vergabekammer nicht eröffnet.

7.5. Datenschutz

Die JDS bzw. der Auftraggeber als verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens.
Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen finden Sie auf der Internetseite der JSD bzw. des Auftraggebers.
Auch nach Inkrafttreten der neuen Datenschutzbestimmungen weisen wir darauf hin, dass die zu den Referenzen erfragten Angaben zum Ansprechpartner mit dem Datenschutz in Einklang stehen und daher gemacht

werden müssen. Daraus ergibt sich für Bieter ggf. die Notwendigkeit, bei den Auftraggebern der Referenzprojekte die Zustimmung zur Weitergabe von Kontaktdaten einzuholen.

7.6. Bewerber-/Bietergemeinschaft

Eine Bietergemeinschaft ist ein Zusammenschluss von mindestens zwei Unternehmen zur gemeinsamen Beteiligung an einer Ausschreibung. Im Zuschlagsfalle werden sämtliche Unternehmen Vertragspartner, müssen den Auftrag gemeinsam ausführen und haften gesamtschuldnerisch.
Mit dem Angebot ist der Bietergemeinschaft der Vordruck „Bietergemeinschaft“ ausgefüllt und unterzeichnet einzureichen. Ferner müssen mit dem Angebot die Eignungsnachweise und der Vordruck „Ausschlussgründe“ auch für jedes Unternehmen der Bietergemeinschaft eingereicht werden.
Es ist unzulässig, innerhalb eines Vergabeverfahrens sowohl als Mitglied einer Bietergemeinschaft als auch gleichzeitig als Einzelbieter aufzutreten. Gleiches gilt für den Fall, dass sich ein Unternehmen an verschiedenen Bietergemeinschaften in einem Verfahren beteiligt.

7.7. Nachunternehmer (Unteraufträge)/Eignungsleihe (gem. §§ 47 VgV/34 UVgO)

Beabsichtigt ein Anbieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen, so muss er mit seinem Angebot den Vordruck „Nachunternehmerverzeichnis“ vollständig ausgefüllt einreichen. Der Nachunternehmer wird nicht Vertragspartner des öffentlichen Auftraggebers. Der Anbieter haftet allein für sämtliche Verpflichtungen.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, muss der Anbieter vor Zuschlagserteilung belegen, dass der Nachunternehmer tatsächlich für diesen Auftrag zur Verfügung steht (Vordruck Nachunternehmerverpflichtungserklärung). Ferner müssen für den Nachunternehmer dann auch sämtliche Eignungsnachweise erbracht und der Vordruck „Ausschlussgründe“ eingereicht werden.
Bedient sich der Bieter im Falle der Eignungsleihe der Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die berufliche Leistungsfähigkeit (insbesondere Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder einschlägige berufliche Erfahrungen) muss der Dritte die Leistungen erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.
Bedient sich der Bieter der Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Eignungsleihe) kann der Auftraggeber im Auftragsfall eine gesamtschuldnerische Haftung des Bieters und des Dritten, dessen Kapazitäten er sich bedient, verlangen.

7.8. Wettbewerbsbeschränkende Verhaltensweisen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen (gem. § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen GWB) sind nicht zulässig, insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über

- Gewinnaufschläge
- Gewinnbeteiligung
- die zu fordernden Preise
- Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen u.ä.
- Zahlungs-, Lieferungs- oder andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen, es sei denn, dass sie im Einzelfall nach Maßgabe des GWB ausnahmsweise zulässig sind
- Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten.

8. Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB) und technische Vertragsbedingungen

8.1. Allgemeines

(1) Für Lieferungen und Leistungen gelten die nachfolgenden Vertragsbedingungen.
(2) Der Verweis auf die zwingende Gültigkeit von Liefer-, Zahlungs- und Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers im Anschreiben oder beigefügten Angebotsausdrucken führt infolge der vorgenannten §§ unweigerlich zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren, da das Angebot somit die sachlichen Grundlagen der Ausschreibung verletzt. Es wird daher ausdrücklich gebeten, auf die Verwendung von Textbausteinen

oder Vordrucken zu achten! Anderslautende Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Bestandteil dieses Vergabeverfahrens. Selbst wenn der Auftraggeber auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.
(3) Es gelten unsere allgemeinen Einkaufsbedingungen.
(4) Abweichend von unseren Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) gelten die nachstehenden Bestimmungen als vorrangig vereinbart.
(5) Auftraggeber*in wird weiterführend „AG“ genannt.
(6) Auftragnehmer*in wird weiterführend „AN“ genannt.

8.2. Allgemeine Angebotsbedingungen

Für die Auslegung der ausgeschriebenen Anlagen und Systeme gelten die aktuellen Rechtsvorschriften und anerkannten Normen sowie die gesonderten Anforderungen aus der Medical Device Regulation VO(EU) 2017/745, dem Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetz und der Medizin-Produkte-Betreiberverordnung (MPBetreibV).
Alle Produkte und Komponenten entsprechen den Anforderungen der Europäischen Medizinproduktverordnung (European Medical Device Regulation EU MDR). Dies ist durch eine CE-Konformitäts-Erklärung nachzuweisen. Vor Inbetriebnahme ist die elektrische Sicherheit aller Einzelgeräte, der gesamten Gerätekonfiguration und der Gerätekonfiguration inkl. lT-Verbindung entsprechend DIN 62353 durch den Lieferanten nachzuweisen. Darüber hinaus ist die Einhaltung der gültigen Normen nach EN 60601 ff gemäß Titel der ausgeschriebenen Produktgruppen durch das Zertifikat eines international anerkannten, unabhängigen Prüfinstituts nachzuweisen. Für Geräte mit Messfunktionen nach Anlage 2 It. MPBetreibV sind ausschließlich kalibrierbare bzw. eichfähige Geräte zu liefern. Das Gesamtsystem ist, sofern notwendig, einer Risikoanalyse für kombinierte Medizinprodukte und erfüllt die strengen unterzogen Anforderungen an die jeweilige Bauartzulassung und Konformitätserklärung. Weitere Kombination mit z.B. Infusionstechnik. Medizinprodukten Vorschiften des Strahlenschutz, der RöV und weitere einschlägige Vorschriften für den Beschaffungsgegenstand werden berücksichtigt.

8.3. Liefermodalitäten

(1) Die Lieferung erfolgt nach Bedarf des Auftraggebers mittels Bestellungen durch den Einkauf.

8.4. Konditionen

(1) Die vereinbarten Konditionen gelten verbindlich über den gesamten Vertragszeitraum fest.
(2) Zahlung innerhalb von 60 Tagen nach Eingang einer prüfbaren Rechnung
(3) Lieferung frei Verwendungsstelle
(4) Die Anlieferung und Einweisung ist mit dem verantwortlichen Ansprechpartner, gemäß offizieller Bestellung abzustimmen.

8.5. Auftragsabwicklung und Rechnungslegung

(1) Die Einzelheiten der Auftragsabwicklung (z.B. Bestellung, Lieferung, Rechnungslegung) des Auftraggebers sind nachstehend geregelt.
(2) Rechnungslegung nach Inbetriebnahme, terminierter Einweisung und Abnahme (Übergabe Protokoll)
(3) Vorauszahlungen oder Abschlagszahlungen werden nicht geleistet.
(4) Rechnungen sind unter Angabe der Bestellnummern an die in der Bestellung genannte Rechnungsanschrift per Mail zu schicken.

8.6. Gewährleistung/ Schadensersatz/ Haftung/ Verzug

(1) AN ist verpflichtet, AG und den dazugehörigen Einrichtungen, die Ware nebst Zubehör frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen. Es gelten die gesetzlichen Regelungen.
(2) Vollzug des Gefahrenübergangs an AG ist nach Abnahme (Übergabe Protokoll).
(3) AN haftet für alle Schäden, die AG selbst, den Einrichtungen, ihrem Personal oder Dritten durch die Ausführung der Lieferungen und Leistungen entstehen, gleich ob die Schäden durch AN oder durch an der

Durchführung dieses Auftrages beteiligten sonstigen Erfüllungsgehilfen des AN verursacht sind, nach den gesetzlichen Vorschriften.
(4) AN verpflichtet sich, einen Schaden, der AG selbst, oder den Einrichtungen aufgrund von Materialschäden entstanden ist, auszugleichen. Gegenstand der Ausgleichspflicht sind insbesondere Schäden, die AG oder den Einrichtungen wegen Revisionseingriffen, wegen Haftpflichtansprüchen von Patienten aufgrund gesetzlicher Vorschriften, entstanden sind.
(5) AN verpflichtet sich bei allen Rückrufen der vertriebenen Produkte den AG und die Einrichtungen umgehend in Schriftform darüber in Kenntnis zu setzen (auch wenn die Einrichtungen nicht direkt davon betroffen sind).
(6) Die gesetzlichen Mängelansprüche stehen dem AG ungekürzt zu; in jedem Fall ist er berechtigt, vom AN nach seiner Wahl Mangelbeseitigung oder Lieferung einer neuen Sache zu verlangen. Das Recht auf Schadensersatz, insbesondere das auf Schadensersatz statt der Lieferung bleibt ausdrücklich vorbehalten.
(7) Die Gewährleistungszeit beträgt 24 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang, es sei denn es ist etwas anderes vereinbart. Sie wird mit dem Zugang einer Mängelrüge des AG bis zur Behebung des Mangels durch den AN unterbrochen und beginnt nach der Behebung des Mangels erneut zu laufen.
(8) Soweit der AN für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, den AG insoweit von Schadensersatzansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, als die Ursache in seinem Herrschafts-und Organisationsbereich gesetzt ist und er im Außenverhältnis selbst haftet.
(9) Im Rahmen seiner Haftung für Schadensfälle im Sinne von Abs. (8) ist der AN auch verpflichtet, etwaige Aufwendungen gemäß geltenden Vorschriften zu erstatten, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer vom AG durchgeführten Rückrufaktion ergeben. Über Inhalt und Umfang der durchzuführenden Rückrufmaßnahmen wird der AG den AN – soweit möglich und zumutbar – unterrichten und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Unberührt bleiben sonstige gesetzliche Ansprüche.
(10) AN haftet für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen.
(11) Der AN verpflichtet sich, eine Produkthaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme in angemessener Höhe für jeden Personen- und Sachschäden zu unterhalten. Stehen AG weitergehende Schadensersatzansprüche zu, so bleiben diese unberührt.

8.7. Rechtsnachfolge

AN ist verpflichtet dem AG jede Änderung, insbesondere die seiner Rechtsform, Firmenbezeichnung, Firmenanschrift oder Bankverbindung unaufgefordert mitzuteilen. Alle Rechte und Pflichten der Vertragsparteien gelten auch zu Gunsten oder zu Lasten etwaiger Rechtsnachfolger, d.h. die Vertragsparteien verpflichten sich, diese jeweiligen vertraglichen Verpflichtungen etwaigen Rechtsnachfolgern aufzuerlegen. AN haftet für die aus einer verspäteten oder unterlassenen Mitteilung entstandenen Nachteile.

8.8. Schriftform, Nebenabreden

Jede Änderung oder Ergänzung bedarf der Schriftform und muss als solche ausdrücklich bezeichnet werden. Das gilt auch für einen eventuellen Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen.